



Beitragsordnung

Inhalt

- § 1 Mitgliedsbeiträge
- § 2 Abteilungsbeiträge
- § 3 Kursgebühren
- § 4 Förderbeiträge
- § 5 Beitragsfestsetzung
- § 6 Beitragserhebung

Anhang mit aktuellen Beiträgen



§ 1 Mitgliedsbeiträge

Es ist von jedem Mitglied ein Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Ehrenmitglieder und Mitglieder können in Ausnahmefällen von der Zahlung des Beitrags befreit werden. Über die Befreiung entscheidet der Vorstand.

Der Mitgliedsbeitrag ist – abhängig von der Abteilung - entweder ein Jahresbeitrag oder ein Monatsbeitrag.

Aktuelle Beiträge im Anhang.

§ 2 Abteilungsbeiträge

Der Abteilungsbeitrag ist ein Beitrag, der zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen wird. Abteilungsbeiträge sind Abgaben, die zur finanziellen Absicherung sportartentypischer, regelmäßiger Aufwendungen nötig sind. Es können durch Beschluss einer Abteilungsversammlung und nach Genehmigung durch den Vorstand oder auch durch Vorstandsbeschluss allein Abteilungsbeiträge erhoben werden.

Passive Mitglieder sind vom Abteilungsbeitrag befreit.

Aktuelle Beiträge im Anhang.

§ 3 Kursgebühren

Sportarten werden grundsätzlich in Abteilungen fortlaufend angeboten. In Fällen, in denen es die Sportart vorgibt, z.B. Saisonabhängigkeit oder zur Erprobung einer Neueinführung einer Sportart in das Trainingsprogramm, können Kurse angeboten werden. Kurse dienen auch als Mitgliederwerbung. An Kursen können Mitglieder und Nichtmitglieder teilnehmen.

Mitglieder und Nichtmitglieder zahlen Kursgebühren, die der Turnverein per Lastschriftverfahren einzieht. Mitglieder zahlen ermäßigte Kursgebühren.

Die Kursgebühren werden für jeden Kurs nach Vorstandsbeschluss individuell festgelegt.

Die Höhe der Kursgebühr richtet sich nach Kostenaufwand für Material und Aufwandsentschädigung für vereinseigene oder externe Trainer.

§ 4 Förderbeiträge

Passive Mitglieder fördern den Verein mit einem regelmäßigen Jahresbeitrag.

Aktuelle Beiträge im Anhang.



§ 5 Beitragsfestsetzung

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Der Abteilungsbeitrag wird vom Vorstand des Turnverein Braunfels 1894 e.V. festgelegt und genehmigt.

Kursgebühren werden individuell nach Vorstandbeschluss festgelegt.

Veränderungen der Beitragshöhe werden als Anlage angefügt und sind Bestandteil der Beitragsordnung.

Mitgliedsbeiträge für die Abteilung Padel Tennis werden in einer Kooperationsvereinbarung mit dem Tennisverein TC Blau Gold Braunfels geregelt und als Anl. Gebührenordnung ausgewiesen.

§ 6 Beitragserhebung

Die Beiträge des TV Braunfels 1894 e.V. werden per Lastschrift gemäß Beitragsfestsetzung eingezogen. Der Jahresbeitrag wird zum 1.6. eines jeden Jahres fällig. Bei Eintritt nach dem 1.6. wird für das Eintrittsjahr dieser anteilig erhoben, in dem ein Monat mit 1/12 des Jahresbeitrages berechnet wird. Monatsbeiträge werden ab Beginn der Mitgliedschaft monatlich eingezogen.

Jedes Mitglied erteilt dem Verein eine entsprechende Einzugsermächtigung.

Muss der Beitrag wegen nicht erteilter Einzugsermächtigung per Rechnung erhoben werden, so erhöht sich der zu zahlende Betrag um eine Gebühr von 5 EUR.

Zahlt das Mitglied in den ersten 3 Monaten des Beitragsjahres den Mitgliedsbeitrag im Voraus, entfällt die Gebühr.



Anhang mit aktuellen Beiträgen

Gültig ab 01. Februar 2023

Jahres-Mitgliedsbeiträge

- | | |
|-------------------------------|------------|
| • Kinder (bis 13 Jahre) | 50,00 EUR |
| • Jugendliche (14 - 17 Jahre) | 50,00 EUR |
| • Erwachsene (ab 18 Jahre) | 65,00 EUR |
| • Familien (*) | 115,00 EUR |

* als Familien gelten: mindestens 1 Erwachsener und 2 Kinder / Jugendliche oder
2 Erwachsene und mindestens 1 Kind /Jugendlicher

Jahres-Abteilungsbeiträge

Abteilung Tischtennis

- | | |
|-------------------------------|-----------|
| • Kinder (bis 13 Jahre) | 10,00 EUR |
| • Jugendliche (14 - 17 Jahre) | 10,00 EUR |
| • Erwachsene (ab 18 Jahre) | 20,00 EUR |

Jahres-Förderbeiträge

- | | |
|----------------------|-----------|
| • Passive Mitglieder | 35,00 EUR |
|----------------------|-----------|

Monatsbeiträge (beinhaltet Jahres-Mitgliedsbeitrag und Abteilungsbeitrag)

Abteilung Tanzen

- | | |
|----------------------------|--------------------------------|
| • Erwachsene (ab 18 Jahre) | 20,00 EUR pro Person pro Monat |
|----------------------------|--------------------------------|
- Familienregelung:
2 Erwachsene und mindestens 1 Kind/Jugendlicher: 40,00 EUR pro Monat,
Kinder/Jugendliche kosten nichts mehr zusätzlich
1 Erwachsener und mindestens 2 Kinder/Jugendlicher: 20,00 EUR pro Monat,
Kinder/Jugendliche kosten nichts mehr zusätzlich

Abteilung Padel

Diese Beiträge werden in einer Kooperationsvereinbarung mit dem Tennisverein TC Blau Gold Braunfels geregelt und in einer Anl. „Gebührenordnung“ zum Kooperationsvertrag ausgewiesen.